

Wichtige Hinweise zum Antrag für die betriebliche Projektarbeit in den IT - Ausbildungsberufen

- **Auszug aus der Verordnung**

„Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen.“

- **Genehmigungsfristen**

Über den Projektantrag wird innerhalb von drei Wochen nach Zustellung an die IHK entschieden. Mit der Durchführung darf erst begonnen werden, wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt hat und dieses dem Prüfling schriftlich durch die IHK bestätigt wurde! Ein Projektantrag kann allerdings auch verändert oder gar zurückgewiesen werden. Auch dann ergeht ein schriftlicher Bescheid. Beispiel für Fristen **Winterprüfung**: Eingang des Antrages bei der IHK am 21.07. mit Durchführungsbeginn frühestens 11.08. oder spätester Eingang **01.09.** dann frühester Beginn 22.09.; **Sommerprüfung**: letzter Einreichungstermin **01.02.**

- **Durchführungszeitraum**

Im Projektantrag hat der Teilnehmer anzugeben, wann das Projekt starten soll und wann es voraussichtlich beendet sein wird. Der Antrag muss also zeitig (3 Wochen) vor dem Durchführungszeitraum bei der IHK eingehen, weil ggf. Hinweise des Prüfungsausschusses zur Vervollständigung/Realisierung des Projektes helfen, ein „prüfungs- geeignetes“ Projekt durchzuführen. Weil u. U. nicht ununterbrochen am Projekt gearbeitet werden kann, wäre es unrealistisch, die Durchführung einschl. Dokumentation auf eine Woche zu beschränken.

- **Zeitraumen für die Durchführung**

Die Höchstzeit für die Durchführung der betrieblichen Projektarbeit und deren Dokumentation von maximal 35 bzw. 70 Stunden kann um bis zu ein Drittel unterschritten werden. Projekte mit über die maximal vorgesehene Zeit hinausgehende Stundenumfänge können nicht genehmigt werden!

- **Auftrag oder Teilauftrag**

Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Welche Aufgaben dafür in Betracht kommen, ist aus der jeweiligen Verordnung zum Ausbildungsberuf unter „Abschlussprüfung“ zu ersehen. Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben **selbständig** planen und kundengerecht umsetzen sowie Dokumentationen kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

- **Kriterien zur Genehmigung**

Dem Antrag wird stattgegeben, wenn er zeitig eingereicht wird und vollständig ist; die Projektbeschreibung ins Berufsbild passt, verständlich, durchführbar, dokumentierbar und der Prüfungsumfang zu erkennen ist; die Projektphasen/die Zeitplanung in Struktur und Zeitplanung verständlich, durchführbar und wesentliche berufsrelevante Phasen der Auftragsbearbeitung ausreichend identifiziert und zeitlich geplant wurden; die Auswahl der Dokumentations- und Hilfsmittel angemessen sind. Wird der Antrag von der Prüfungskommission mit Auflagen genehmigt, müssen diese bei der Umsetzung unbedingt eingebracht werden.

- **Projekt lässt sich nicht realisieren/wd. Durchführung ergeben sich Änderungen**

Kann das genehmigte Projekt nicht realisiert werden, ist sofort Kontakt zur IHK aufzunehmen! Ergeben sich im Rahmen der Abwicklung eines Projektes Änderungen gegenüber dem Antrag, so kann das Konzept weiterverfolgt werden; in der Dokumentation sind diese Änderungen jedoch unbedingt zu erläutern und zu begründen!